

Amtliche Bekanntmachung

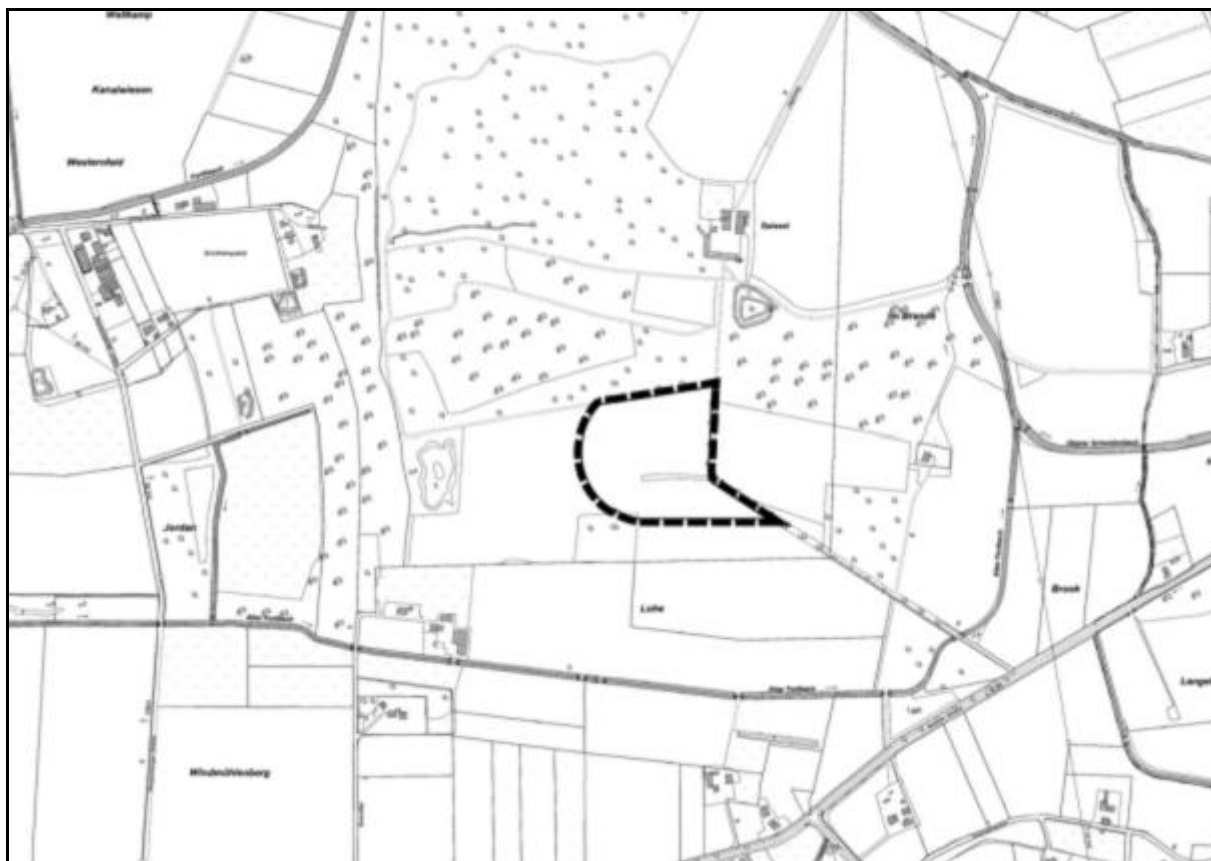
16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langenberg zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergieanlagen beim Gut Geissel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Veröffentlichung im Internet

Der Rat der Gemeinde Langenberg hat in der Sitzung am 03.07.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats beschlossen.

Parallel hierzu erfolgt die Veröffentlichung im Internet.



Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung von einer Sonderbaufläche zur Errichtung einer Windenergieanlage und Darstellung als Beschleunigungsgebiet.

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der Zeit vom
23. März 2026 bis einschließlich 27. April 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Langenberg (<https://www.langenberg.de/de/leben-in-langenberg/bauen-wohnen/bauleitplanung>) veröffentlicht.

Die Unterlagen

- Planzeichnung Blatt 01 (16. Änderung Flächennutzungsplan) und Blatt 02 (Textliche Darstellung der Regeln für Minderungsmaßnahmen im Beschleunigungsgebiet)
Begründung (02/2026)
Umweltbericht (02/2026)

werden des Weiteren in dem vorgenannten Zeitraum während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Langenberg, Klutenbrinkstraße 5, Zimmer 23, 33449 Langenberg, öffentlich ausgelegt. Es besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Bauleitplanung und zur Äußerung und Erörterung.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Auf der o.g. gemeindeeigenen Internetseite können die Unterlagen während des Zeitraums der Offenlage eingesehen und heruntergeladen werden. Es besteht die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Stellungnahmen.

Es können Stellungnahmen durch einfache E-Mail an ein zentral eingerichtetes Postfach gemeinde@langenberg.de gerichtet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Langenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Umweltbericht, erstellt im Februar 2026 von dem Fachplanungsbüro Höke Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Bielefeld, als separatem Teil der Begründung verfügbar:

-artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Fa. Höke, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Bielefeld (02/2026)

-Ergebnis der Brutvogelkartierung, erstellt durch das Fachbüro ÖKON angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH; Münster/Westfalen (09/2025), mit Karte zur Abgrenzung (08/2025)

-Schalltechnisches Gutachten der Fachgutachter Richters & Hüls, Ahaus, (09/2025)

Langenberg, 10. März 2025
(Vorderbrüggen)
Bürgermeister